

# Laibacher Zeitung.

N. 132.

Mittwoch am 11. Juni

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zuteilung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzufalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amthlicher Theil.

**S.** k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. l. Mts. dem wegen Hochverrath in der Festung Josefstadt in der Strafhaft befindlichen Ludwig Voronkay den Rest seiner Strafe allergnädigst nachzusehen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz den Stuhlrichteramts-Adjunkten Ladislav v. Prziwiecki, zum Stuhlrichter bei einem gemischten Stuhlrichteramte in Ungarn ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz die Stuhlrichteramts-Adjunkten, Ludwig Kolosy und Ignaz Heringh zu Stuhlrichtern bei den gemischten Stuhlrichterämtern in Ungarn ernannt.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat im Bereiche der k. k. Steuer-Direktion für Krain die provisorischen Steuer-Einnehmer Matthäus Andolscheg, Josef Payer, Gustav Lakner, Josef Podrekar, Josef Taboure und Anton Ritter v. Gariboldi zu definitiven Steuer-Einnehmern I. Klasse ernannt.

Die k. k. Steuer-Direktion für Krain hat die provisorischen Steuer-Einnehmer Math. Zvanetič, Johann Elsner, Leopold Schweighofer, Joh. Schmalz, Wenzel Müller, Josef Viber, Andreas Podkrajšeg, Johann Pirnat, Johann Wrač, Markus Gusi und Anton Lenarschiz zu definitiven Steuer-Einnehmern II. Klasse und die provisorischen Steuer-Einnehmer Mathias Piuč, Mathias Furlan, Anton Gopler, Alois Eder, Paul Guldenprein, Franz Lederer, Josef Bescheg, Anton Valentič und Josef Kratochwill, dann die provisorischen Steueramts-Kontrolloren

Josef Supančič, Justus Garzaroli Edlen v. Thurnlak und Josef Hinner zu definitiven Steuer-Einnehmern III. Klasse ernannt.

K. k. Steuer-Direktion. Laibach am 5. Juni 1856.

## Nichtamthlicher Theil.

### Ueber die neue Begräbnisnorm.

II.

Die Heiden verbrannten ihre Leichen. Es lag in diesem Verfahren eine gewisse Poesie, die allerdings unendlich arm und unbefriedigend für das Gemüth ist gegenüber der erhabenen christlichen Anschauung.

Diese Poesie ist uns aber in mancher Beziehung noch lieber als jener engherzige, das Gemüth verletzende sanitätspolizeiliche Standpunkt, von dem aus allein gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts man die Begräbnisfrage behandelte und durch Gesetze regelte. Dieser war es, der die Gemeinsamkeit der Friedhöfe einführte, sie mitunter ohne Noth aus der Nähe der Kirchen bannte, oft in weiter Entfernung von denselben anlegte, die Begrabung in Särgen verbot, dagegen die Einnähung der nackt ausgezogenen Leichen in einen leinenen Sack anbefahl. Es macht noch jetzt, wo doch die Sache der Vergangenheit angehört, einen peinlichen Eindruck auf jedes gefühlvolle Herz, wenn man die Verordnung vom 3. September 1784 zur Hand nimmt und in dem vierten Artikel dort klar und deutlich ausgesprochen findet, daß die Begrabung keinen andern Zweck habe, als die Beförderung der Verwesung, und daß deswegen die Eingrabung der Leichen in Särgen verboten und die Einnähung nackt ausgezogener Leichen in einen leinenen Sack angeordnet wird.

Wie hoch steht die heidnische Römerwelt über dieser christlichen Zeitepoche; der Römer verbrannte

die Leichen seiner geliebten Verstorbenen, sammelte die Asche in eine Urne und bewahrte diese theuern Ueberreste in einer Familiengrabstätte auf; der Christ aber war dahin gekommen, in der Begrabung der Leichen seiner Verstorbenen weiter nichts mehr als ein Mittel zur Beförderung der Verwesung zu erblicken!

Es trat ein, was uns in der Weltgeschichte so häufig vor Augen tritt, daß die Abirrung von einer christlichen Idee gewöhnlich zur Inhumanität führt, und dieses gerade da der Fall ist, wo die Abirrung im Namen der Humanität erfolgt.

Weil die Christen an Unsterblichkeit und Auferstehung glauben, deponiren sie die Leichen ihrer im Herrn Entschlafenen in den Schoß der Mutter Erde, aus welcher sie die allmächtige Hand des Schöpfers genommen hat. Dort haben sie bis zum Tage der Auferstehung zu ruhen. Deswegen war die christliche Grabstätte, von Anfang des Christenthums an, ein Ort der Andachtsübung und ein Gegenstand der Verehrung.

Für den Christen ist daher das Begräbnis ein religiöser, ein Kultusakt; dieser aber setzt eine kirchliche Gemeinschaft voraus.

Während der sanitätspolizeiliche Standpunkt in dem Friedhofe nur einen Ort der Verwesung sieht, folgerichtig für die Leichen der Verstorbenen aller christlichen Konfessionen nur einen Begräbnisort verordnete, in strenger Konsequenz einen solchen für die Leichen von Heiden, Juden und Christen hätte anordnen müssen, ist derselbe nach christlicher Anschauung das Depositorium der Leichen der verstorbenen Glieder der christlichen Gemeinde bis zum Ende der Welt und dem Tage des Wiedersehens und der Auferstehung.

Das nun ist auch die Anschauung und die Lehre der katholischen Kirche vom Friedhofe. Nach dieser dauert die Gemeinschaft der Glieder der Kirche auch nach dem Grabe und für die Ewigkeit fort; hier bilden sie in Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung

## Feuilleton.

### Monats-Versammlung des historischen Vereins.

Die dießmonatliche wissenschaftliche Besprechung des historischen Vereines für Krain am 5. d. M. ist abermals durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des k. k. Statthalters P. T. Herrn Grafen von Chorinsky, so wie durch jene des P. T. Hochwürdigsten Domprobstes Hrn. Dr. Ladinič ausgezeichnet worden. Die Versammlung fand im Konferenz-Zimmer des k. k. Gymnasiums Statt, und war recht zahlreich besucht. Nachdem Dr. Klun einige Worte der Erinnerung dem am 24. Mai l. J. verstorbenen Dr. Richter gewidmet, und um Beiträge ersucht hatte, da er eine Biographie des für die krainische Geschichte bedeutenden Forschers zu schreiben beabsichtigt, hielt der emer. k. k. Gymnasial-Präsekt E. Rebitsch einen Vortrag über die Gründung des alten Nemona, führte den Beweis, daß Nemona an der Stelle der heutigen Stadt Laibach gestanden, so wie daß Nemona vom Kaiser M. Aurelius Antoninus Philosophus besetzt worden war, wobei er sich nebst den Angaben des Plinius und Zosimus auch auf die neuesten Ausgrabungen am „deutschen Grunde“ stützte. — Prof. Me-

telko las eine Abhandlung über die ältesten Sprachdenkmäler aller slavischen Dialekte, woraus es sich ergab, daß die von Dobrovsky in seiner Slovanka (p. 249) erwähnten drei Manuskripte in München, sämtlich im slovenischen Dialekte, als die bisher bekannten ältesten gelten können. Metelko behandelte sodann die ältesten Sprachdenkmäler der Russen, Čechen, Polen, Serben und der übrigen Südslaven, und deutete auf einige Ausdrücke im Altslovenischen hin, die sich in unserm Dialekte nicht mehr vorfinden. — Dr. H. Costa wies auf drei interessante Schriften hin: a) ein Stammbuch des landwirtschaftlichen Cantors in Krain, Hannus Döllner vom J. 1587; b) die Zeylle „der Isenz (Isonzo) und die Laibach“ von J. N. Grafen von Edling, vom J. 1781; — c) „Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro“ des J. Valentinielli, wobei er den Wunsch aussprach, daß ein ähnliches Werk, das Herzogthum Krain betreffend, zu Stande gebracht werden möchte, wozu in den „Mittheilungen“ des historischen Vereines bereits der Anfang gemacht worden ist. — Nachdem Dr. Klun über seine dießfällige bibliographische Sammlung berichtet, bemerkt er, daß Dr. Costa jun. in den „Mittheilungen“ schon 356 Nummern mitgetheilt, und Pfarrer Hizinger dieselben fortgesetzt habe. Eine weitere Fortsetzung dieser Beiträge zur Literatur Krains ist höchst wünschenswerth. — Wei-

ters gab Dr. Costa einen Beitrag zur Statistik Krains im J. 1780 im Vergleiche zur Gegenwart. — Prof. Konšchegg las einen Beitrag zur Drographie von Krain. — Der evang. Pfarrer Elze gab einige numismatische Studien zur Kulturgeschichte der letzten drei Jahrhunderte, mit Zugrundelegung von Anhalt'siner Münzen aus diesem Zeiträume.

Indem wir schließlich bemerken, daß zu diesen Versammlungen nicht nur den Vereinsmitgliedern, sondern Jedermann, der sich um die Geschichte unserer Heimat interessirt, der Zutritt frei steht, fügen wir bei, daß die nächste Donnerstag am 3. Juli l. J. stattfinden wird. Möge die bisherige Theilnahme für unsern vaterländischen Geschichtsverein wachsen, denn nur durch das Zusammenwirken vieler wird das erreicht, woran die Kraft des Einzelnen erlahmen muß. Kenntniß der Heimat und ihrer Geschichte aber ist die festeste Grundlage der wahren, thätkräftigen Vaterlandsliebe.

### Meteorologisches.

(April und Mai 1856.)

Laibach. Für die beiden verfloffenen Monate ergeben sich folgende Monatmittel: Für April. Barometerstand auf 0° R. reduziert = 323,18" P. Höchster = 329,5" den 1. um 6 Uhr Morgens.



und der Liebe die Streitende, drüben über dem nächtlichen Dunkel des Grabes ein Theil derselben die Lebende, in der Reinigung zum Eingang in die ewige Seligkeit begriffene, ein anderer Theil die bereits triumphirende Kirche. Das Oberhaupt dieser einen und doch dreitheiligen Kirche ist der göttliche Stifter selbst; sein Stellvertreter für die Streitende auf Erden der h. Vater.

Diese Lehre kennt aus dem Katechismus jedes Kind, sie ist eine Grundlehre des Katholizismus, die denselben vor allen anderen christlichen Konfessionen scharf kennzeichnet. Der Friedhof ist der lebendige Wortführer für diese Lehre, eine der schönsten und erhabendsten, die man dem menschlichen Herzen wohl bieten kann. Nicht nur dem Episkopate, auch einer katholischen Regierung muß es daran gelegen sein, daß dieselbe in dem Bewußtsein des katholischen Volkes zur lebendigen Erfassung ihrer ganzen Tragweite komme, daß alle Einrichtungen und Anordnungen, welche auf eine Abschwächung dieser Wahrheit ausgehen oder eine Gleichgültigkeit gegen dieselbe hervorrufen könnten, weggeräumt und aufgehoben werden.

Der katholische Friedhof ist also ein Ort der Ruhe nur für die Glieder der Kirche, für sie nur wird das Erdreich von der Kirche geweiht und ist er dadurch zu einer res sacra geworden.

Wer im Leben nicht zur Gemeinschaft der Kirche gehörte, hat auch im Tode keinen Antheil an derselben; wer im Leben keinen Theil nahm an den Gnadennitteln der Kirche, hat auch im Tode keinen Anspruch auf den letzten Liebesdienst, den die Kirche ihren Gliedern erweist, auf die Weihe der Scholle Erde, wo der Leib des Verstorbenen dem Ruhe zur Auferstehung entgegenharrt.

Die katholische Kirche hat die Trennung unter den Christen nicht gemacht, sie hat auch ihre Folgen nicht zu verantworten, vielmehr ist es ihre Aufgabe in Folge dieser Trennung, ihr eigenes Wesen um so klarer und reiner herauszutreten zu lassen.

Es wird nun wohl Niemand in Abrede stellen können, daß die bestehende Gesetzgebung mit dieser christlichen Anschauung von dem Begräbniß in einem so schneidenden und verletzenden Widerspruche stand, daß von der Zeit an, wo die Regierung dem Grundsatz sich zugewendet hat, den anerkannten Religionsparteien eine freie Entwicklung ihres religiösen Lebens zu gewähren, dieselbe gänzlich unhaltbar geworden war.

Sowie man aber zur christlichen Idee des Friedhofes wieder zurückkehrte, blieb der Regierung nichts anderes übrig, als die neue Gesetzgebung so zu regeln, daß damit eine ungehinderte Ausführung der christlichen Idee, namentlich aber mit Rücksicht auf die Bevölkerung des Kaiserstaates, der katholischen,

ermöglicht wurde. Das war nur durch eine Trennung der Begräbnißstellen der Bekenner verschiedener christlicher Glaubenslehren erreichbar. Es ist damit weiter nichts geschehen, als daß die Zusicherung, welche den verschiedenen Religionsparteien durch das Allerhöchste Patent vom 4. März 1849 und das Allerhöchste Patent vom 31. Dezember 1831 hinsichtlich der freien Religionsübung und der Kultusanstalten gegeben wurde, zur getreuesten Vollziehung kam, und daß namentlich der katholischen Kirche eine ihr früher genommene Anstalt ihres Kultus wiederum zurückgegeben wurde.

Der Artikel 34 des Konkordates, nach welchem Alles, was die kirchlichen Personen und Sachen betrifft, nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, von dem heiligen Stuhle gut geheißenen Disziplin zu leiten und zu verwalten ist, welcher daher den h. Stuhl berechtigt, für die Katholiken der Monarchie eine gesetzgeberische Erledigung der Friedhofesfrage nach der Lehre der katholischen Kirche verträglich zu verlangen, ist deswegen auch nichts Neues, sondern nur eine einfache Anwendung einer bereits bestehenden gesetzlichen Vorschrift, welche im Interesse aller Konfessionen erlassen ist.

Die Verordnung ist also nichts Anderes, als ein neuer Beweis von dem konsequenten, gerechten Gange der Regierung in konfessionellen Angelegenheiten, eine Folge des zur Regierungsmaxime erhobenen Grundsatzes: den anerkannten christlichen Religionsparteien eine freie Entwicklung ihres religiösen Lebens zu gewähren.

Wir haben uns durch diese Erörterung eine leicht überschreitbare Brücke zur Lösung der zweiten von uns gestellten Frage gebaut.

Ist durch die neue Begräbnißordnung eine Rechtsverletzung begangen worden?

Die Antwort hierauf macht sich von sich selbst. Wie sollte das möglich sein bei einem Vorgehen, welches darauf ausgeht, ein unchristliches Element aus der Gesetzgebung zu entfernen und der christlichen Anschauung und Lehre, somit auch den Rechten der christlichen Konfessionen gerecht zu werden!

Doch untersuchen wir die Sache genauer.

Was zuerst die Anordnung betrifft, daß bei jedem sich darbietenden Anlasse dahin gewirkt werde, daß für Katholiken und Akatholiken gesonderte Friedhöfe errichtet werden, so muß es dem Unbefangenen geradezu als unbegreiflich vorkommen, wie man es hat wagen können, einen solchen Akt der Regierung als eine Rechtsverletzung zu erklären.

Die eine Konfession wird wie die andere behandelt, jeder das Recht zur Anlegung eines eigenen Friedhofes zuerkannt. Die kaiserliche Regierung hat sich mit dieser Verfügung, um uns eines modernen Schlag-

wortes zu bedienen, auf einen viel freistimmigeren Standpunkt, als die Gesetzgebung Kaiser Josef's II. gestellt, welche den Konfessionen zur Anlegung gemeinsamer Friedhöfe einen Zwang auflegte. Wäre in einem anderen Staate, wo kein Konkordat, das Vielen so schwer wie ein Alp auf's Herz drückt, vorausgegangen, die ganz gleiche Maßregel getroffen worden, wir zweifeln, ob nur eine einzige Klage je darüber laut geworden wäre; gewiß aber sind wir, daß die Katholiken in keinem Lande davon Anlaß zur Klage, wohl aber zu Kundgebungen lauter Freude und Dankbarkeit über eine so gerechte, ihr religiöses Gefühl so zart schonende Maßregel genommen hätten. Wir fordern die preussischen Blätter auf, hierüber in ihrem Lande Umfrage bei der katholischen Bevölkerung zu halten.

Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir sogar behaupten, daß Viele, welche jetzt den Mund so voll Tadel gegen Oesterreich nehmen, von Lobpreisungen überströmen würden, wenn die Maßregel nur einen anderen Geburtsort hätte.

Das Gleiche muß von der weiteren Bestimmung gesagt werden, daß, wo in einer konfessionell gemischten Gemeinde ein gemeinsamer Friedhof besteht und jeder Theil darauf einen Anspruch hat, ein angemessener Raum desselben für die akatholische Gemeinde abgetrennt und derselben zu ihrem ausschließlichen Gebrauch übergeben werde, daß diese Ausscheidung auf gültlichem Wege zu geschehen, und wenn Anstände sich ergeben, die Regierung zu entscheiden habe, wobei der zivilrichterliche Weg, sofern Ansprüche privatrechtlicher Natur geltend gemacht werden, den Betreffenden vorbehalten bleibt.

Wir können auch hier fragen, was will man denn mehr? Der bisher gemeinsame Friedhof wird in zwei zur konfessionellen Bevölkerung im Verhältniß stehende Theile getrennt, die Ausscheidung erfolgt unter den Betreffenden auf gültlichem Wege — wenn sie nicht einig werden, entscheidet die Regierung und bei Privatrechtsansprüchen der Zivilrichter. Die Verdringung auf ihrem Theile kann jede Konfession nach ihren religiösen Gebräuchen vornehmen.

Sind hiemit die Rechte der Konfession nicht im vollsten Maße gewahrt, konnte die Regierung mehr thun, oder was sind denn das für Rechte, die man weiter noch beansprucht und die man jetzt als verletzt erklärt? Wir möchten um den Namen derselben, so wie der Ansprecher und den Titel ihres Rechtsanspruches bitten.

Ferner wird angeordnet, daß selbst da, wo nur ein katholischer Friedhof vorhanden ist, die akatholischen Leichen, bis ein eigener Friedhof für die Akatholiken errichtet wird, auf einem im Einverständnis mit der Pfarrgeistlichkeit abgetheilten Theile beer-

Liefler = 321.62" P. den 15. um 2<sup>h</sup> Nachmittags. Monatliche Schwankung desselben = 7.88". Die bedeutendste tägliche Schwankung desselben war den 15. und betrug von 6<sup>h</sup> Morgens bis 2<sup>h</sup> Nachmittags 4", von 325.61" auf 321.62". Die mittlere Temperatur war + 8.7° R. Größte Wärme = + 17.2° den 25. um 2<sup>h</sup>, kleinste = + 3.1° den 1. um 6<sup>h</sup>. Die mittlere Tageswärme sank niemals unter 0°, wohl aber waren die Morgen am 1., 2. und 3. unter dem Gefrierpunkte. Dunstdruck = 2.97" P. Feuchtigkeit = 71. Die atmosphärischen Niederschläge vertheilten sich auf 12 Regentage und betrugen 24.63" P. Das Maximum der Regenmenge an einem Tage war 5.04" am 6. Anhaltenden Regen hatten wir nicht. Die vorherrschende Windrichtung war aus West und Südwest, mitunter mit ziemlicher Heftigkeit. Den 7. Vormittags hörte man den ersten Donner bei einem unbedeutenden Gewitter aus SW., wobei vereinzelte Hagelkörner fielen. Die beiden großen Mondböe (Halos) den 10. von 8<sup>1/2</sup> bis 9 Uhr und den 13. von 9 bis 9<sup>3/4</sup> Uhr waren sehr schöne Lichtmeteore.

Für Mai. Reduzirter Barometerstand = 324.64" P. Höchster = 328.17" den 20. um 6<sup>h</sup> Morgens. Tiefster = 319.54" den 16. um 10<sup>h</sup> Abends. Monatliche Schwankung desselben = 8.63". Mittlere Temperatur = + 10.4° R. Größte Wärme = + 23° R. den 30. um 2<sup>h</sup> Nachmittags. Kleinste = + 2.6°

R. den 4. und 6. um 6<sup>h</sup> Morgens. Die Nacht vom 3. auf den 4. brachte Reif in einigen Gemeinden der Laibacher Umgebung und auf dem Laibacher Moraste. Vom frischen Schneefalle, der am 3. und 4. in den Gebirgen eintrat, waren die Steiner und Kreuzer Alpen bis zum Fuße, ferner der Lorenzberg der Ulosec, die Gernada bei Billiggraz, der Krin- und der Mokrizberg, letzterer bis unter die Wiesen oberhalb Skril mit Schnee bedeckt. In Oberkrain war noch in den Nächten am 6. und 7. in einigen Gegenden Reif. Der Dunstdruck betrug 3.61" P. Die Feuchtigkeit 73. Der atmosphärische Niederschlag erreichte in 16 Regentagen die Höhe von 69.65" P. Maximum der täglichen Regenmenge 12.30" am 17. Der größte Theil des Monats war regnerisch, erst in den letzten Tagen heiterte es sich vollkommen aus. Den ganzen Monat herrschte mit einigen Unterbrechungen die südwestliche Windströmung. Der heftige Sturm am 31. Vormittags aus SW. ging, obwohl Anfangs die Wolken ein gefahrdrohendes Aussehen hatten, ohne Schaden vorüber. Im ganzen Monate waren 4 unbedeutende Gewitter. Den 1. fielen Vormittag bei einem heftigen Platzregen vereinzelte Hagelkörner.

Als bemerkenswerthe phänologische Notizen verdienen angeführt zu werden: das Auftreten des Schopfreihers, *Ardea comata* L., von welcher schö-

nen südlichen Reiherart mehrere Exemplare im April in Krain erlegt wurden. Auch zeigten sich Anfangs Mai mehrere braune Ibis, *Ibis falcinellus* Ill. In Gruppen zu dreien wurden sie sowohl jenseits der Save als auch an der Laibach bei Kaltenbrunn gesehen und 4 Stücke davon erlegt. Zwei Prachtexemplare derselben, Männchen und Weibchen, hat Herr Josef Sterger dem hiesigen Museum gewidmet. Außerst merkwürdig ist das Erscheinen des Polar-Tauchers *Colymbus arcticus* L. zu dieser Jahreszeit am Beldezer See in Oberkrain. Dieser nordische Vogel besucht sonst nur selten in strengen Wintern die südlichen Gegenden. Nach einer Mittheilung des Herrn Pfarr-Kooperators Remiz in Belde, der ein altes Weibchen im Prachtkleide an das hiesige Museum einsendete, zeigte sich ein Paar dieser seltenen Taucherart Anfangs Mai am dortigen See und trieb sich durch 3 Wochen ganz heimisch daselbst herum, als hätte es dort seinen Brutplatz, bis des Jägers Blei das innige Band der nordischen Gäste zerriss.

### M i s s e l l e n .

Am 5. d. M. gegen Mitternacht bemerkte man in Salzburg, während ein fürchterliches Gewitter mit ununterbrochenen Blitzen von Westen nach Osten zog, ein blendendes Meteor, das die Gegend wie Vollmond beleuchtete, über dem Kapuzinerberge platzte und in einen vielfarbigen Funkenregen sich auflöste.



bigt werden sollen. Es will uns scheinen, daß, wenn über diese Bestimmung je Klagen wegen Rechtsverletzung zum Vorschein kommen sollten, man sie nicht im Schooße der Katholiken, sondern der Katholiken suchen müsse, denen auferlegt wird, einen Theil ihres Kirchhofes für eine andere Konfession auszuscheiden. Für die Katholiken ist aber dießfalls gewiß von der Regierung Alles gewährt worden, was man nur immer von dem milden Sinne derselben zu erbitten sich veranlaßt finden könnte.

Im Allgemeinen läßt sich also gegen diese gemeinsam von der Regierung und dem Episkopate getroffenen Verfügungen vom Standpunkte des Rechtes nichts einwenden.

Die Frage der Familien-Grabstätten ist eine Partikularfrage, welche, wie man sie auch ansieht, den Erlaß einer allgemeinen Norm nicht hindern konnte. Wir wissen gar wohl, daß bei dieser privatrechtliche Ansprüche im Mittel liegen, und daß diese nicht außer Beachtung fallen können. Von der Regierung darf gewiß erwartet werden, daß sie Alles, was in ihrer Stellung liegt, thun wird, um ein Einvernehmen mit dem Episkopate zu erzielen und eine Norm aufzustellen, welche eine befriedigende Lösung der Frage enthält.

## Oesterreich.

Wien, 7. Juni. Die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe hat an die Handelskammern in den Kronländern das Ersuchen gestellt, ihr eine Liste der vorzüglichsten und solidesten Geschäftsfirmen des Kammerbezirkes zuzustellen.

Für die Hypothekenbank sind im Nationalbankgebäude die Lokalitäten bereits eingerichtet, auch die Beamten in Thätigkeit und mit den Vorarbeiten für die am 1. Juli beginnende Wirksamkeit des Instituts beschäftigt.

Wie die „Mediz. Wochenschrift“ meldet, sind seit dem 2. d. M. hier wieder Cholerafälle und zwar in den Vorstädten Wieden, Erdberg und Gumpendorf vorgekommen. Andererseits vernimmt man, daß drei bis vier choleraähnliche Erkrankungen, aber keine Sterbefälle bekannt geworden sind, von einem abermaligen Ausbruche der Cholera somit keine Rede sein kann.

Sicherem Vernehmen nach sind die Organisations-Arbeiten hinsichtlich der k. k. Josefs-Industrieschule zu Ofen beendet, und die dießfälligen Anträge Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Allerhöchsten Orts genehmigt worden. Die gedachte Schule tritt demgemäß in die Reihe der technischen Lehranstalten, wie wir sie in Prag, Brünn, Graz und Lemberg haben.

Vom 7. d. M. erscheint in Wien ein neues Organ für die kommerziellen und industriellen Oesterreichs, unter dem Titel: „Der österr. Volks-wirth“, welches sich die Besprechung der wichtigsten Fragen vom höheren national-ökonomischen Standpunkte aus zur Aufgabe macht. Der Umstand, daß der tüchtige Publizist Ed. Warrens und Hr. Karl Meyer, eine der anerkanntesten Kapazitäten in journalistischer Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen, für das Unternehmen gewonnen sind, sichern denselben seine Bedeutung. Möge es durch eine unparteiische einsichtsvolle Besprechung eine gesunde öffentliche Meinung begründen helfen, damit die Gewinnsucht und Marktchreierei, die sich gerade auf diesem Felde breit machen, ihr Gegentheil finde.

Die „Brünner Zeitung“ schreibt: Wie man vernimmt, werden Ihre k. k. Hoheiten Herr Erzherzog Albrecht sammt Gemalin, dann mehrere andere Glieder des Allerhöchsten Kaiserhauses sich am Dienstag nach Seelowitz zur feierlichen Taufe des neugeborenen Prinzen begeben, die vorläufig für den 12. Juni bestimmt ist.

Der hiesige Bildhauer Gasser ist bekanntlich mit Ausführung des Denkmals beauftragt, welches die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd in Triest auf der Stelle, wo der Grundstein zum Arsenal gelegt wurde, zu errichten beabsichtigt. Die Skizze für dieses Denkmal ist bereits angefertigt, die Mo-

dellarbeiten werden im Laufe des Winters beginnen, so daß das Ganze im Laufe des Jahres 1857 vollendet sein wird.

Die Regulierungsarbeiten an der Elbe in Böhmen schreiten rasch vorwärts. Die Sprengungsarbeiten der im Fahrwasser liegenden Steinblöcke bei Schreckenstein sind zum großen Theile bereits ausgeführt. Die Verengerungsarbeiten sind an der betreffenden Flußstrecke nun so weit gediehen, daß die normale Breite fast gänzlich hergestellt ist. Die übrigen Arbeiten bei Rosawitz und Tetschen werden noch eine längere Zeit in Anspruch nehmen, ehe sie als vollendet betrachtet werden können.

Die böhmische Aristokratie vergißt bei der Förderung materieller Zwecke nicht, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen. So hat, um Eines zu erwähnen, der Fürst Maximilian Egon Fürstenberg, einer der Gründer der Kredit-Anstalt, seit der Uebernahme seiner böhmischen Fideikommiß-Herrschaft, seine große, aus mehr als 20.000 Bänden bestehende Bibliothek in einem besonderen Lokale aufstellen lassen, und derselben eine bedeutende jährliche Dotation zur Anschaffung neuer Werke zugewendet. Dieselbe gehört zu den vorzüglichsten Prags, ist reich an seltenen Werken und Manuskripten und enthält viele Unica. Ihr stand früher der Dichter Egon Ebert vor, und jetzt ordnet dieselbe dessen Schwager, Herr R. Glaser, früher Redakteur der Zeitschrift „Ost und West“.

## Belgien.

Die Berliner „Zeit“ enthält folgende interessante Mittheilung aus Brüssel:

Die belgische Regierung hat sich mit der französischen über die Pressefrage verständigt und hegt die Hoffnung, für ein neues Pressegesetz eine Majorität in der Kammer zu erhalten. Drei Hauptpunkte wird die Vorlage, die bald gemacht werden soll, enthalten: sie wird den Zeitungsstempel einführen, verlangen, daß jeder Artikel mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet ist und den Staats-Anwälten das Recht zur Verfolgung eines Artikels geben, ohne daß vorher eine Aufforderung dazu von Seiten einer fremden Regierung nothwendig wäre.

## Frankreich.

Aus Paris, 5. Juni, wird geschrieben: Die Stimmung in Paris, wo der Regen heute in Strömen fiel, war in Folge der Nachrichten aus den Departements äußerst gedrückt. Wohl hatte sich die Lage von Orleans und Lyon gebessert. Den Anblick, den die Stadt und besonders die Umgebung darbot, war aber schrecklich — Charpennes ist fast vollständig zerstört. Tausende von Menschen sind ohne Obdach und kampiren auf offener Straße, Viele weigern sich beharrlich, die Stätte zu verlassen, wo ihr Hab und Gut begraben ist. Bei dem starken Regen seit heute Nacht muß die Lage dieser Unglücklichen furchtbar geworden sein, und man fürchtet noch, daß die Flüsse auf's Neue austreten. Ueber die Zahl der Menschen, die umgekommen sind, vernimmt man noch nichts. Es sind aber bis jetzt schon viele Leichname gefunden worden. In einer Apotheke fand man den Leichnam eines jungen Mädchens, das die Wellen dorthin getrieben. Die Schwester dieser Verunglückten wurde wahnfinnig bei dem Anblicke des armen Opfers. Die Noth und das Elend, das in Lyon und dessen Umgebung herrscht, wurde von den Dieben nicht respektirt. Dieselben trieben ihr Handwerk mit der größten Dreistigkeit. Mehrere von ihnen wurden erwischt und einige verfielen der Volksjustiz. Sehr lautlich lauten die Nachrichten aus den Loire-Gegeuden. Die Wasser steigen dort noch immer. Tours und Vierzon sind ganz unter Wasser. Seit dem Jahre 1711 hatte man in dieser Gegend keine so große Ueberschwemmung erlebt. Die Eisenbahn nach Nantes ist auf zwei Stellen durchschnitten, zwischen Tours und Amboise und zwischen Cinq Mars und Tours. Zwischen Cinq Mars und Nantes arbeiten 3000 Mann an der Befestigung der Dämme.

Auch die Insel Camergue im Rhonedelta war vollständig unter Wasser gesetzt. In Avignon und Tarascon machte sich Brotmangel fühlbar. Zu Ta-

rascon hatte ein von dem Austreten des Stromes überraschtes Regiment Lanciers gerade nur noch Zeit, zu Pferde zu steigen und den ihm auf dem Fuße folgenden Fluthen eiligst zu entrinnen. Einstweilen wird alles gethan, um den Unglücklichen rasche Hilfe zu bringen. Der Kaiser kam am 5. Morgens um 6 Uhr in Paris und um 1 Uhr in St. Cloud an. Sofort nach seiner Ankunft befahl er, daß ein neuer Kredit von 10 Millionen Fr. vom gesetzgebenden Körper verlangt werden solle, um den unglücklichen Opfern der Ueberschwemmung zu Hilfe zu kommen. Zugleich wurde eine Kommission ernannt, um über die Maßregeln zu berathen, die gegen die Wiederkehr ähnlicher Unglücksfälle genommen werden sollen.

Der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Rouher, ist an demselben Tage nach Orleans abgereist, um das Loirethal zu bereisen, das so schrecklich gelitten hat. — Der Ministerrath versammelte sich um 1 Uhr in St. Cloud. Die Ueberschwemmungen bildeten allein den Gegenstand der Berathung. Auch die Subskriptionen nehmen einen raschen und günstigen Verlauf.

Die Kaiserin hat in ihrem Namen 20.000 und im Namen des kaiserlichen Prinzen 10.000 Fr. unterzeichnet. Die 9 Minister und der Präsident des Staatsrathes haben jeder 1500 Fr. beigetragen. Auch der gesetzgebende Körper hat eine Subskription eröffnet, an deren Spitze der Präsident de Moray mit 5000 Fr. steht. Die Subskriptionen bei dem „Constitutionnel“ überstiegen am 5. d. bereits 50.000 Fr.

Dem „Moniteur“ zufolge hat die Regierung verfügt, daß eine Centralhilfskommission niedergesetzt werden soll, welche dafür Sorge zu tragen hat, daß der Gesamtertrag der zu Paris und in den Provinzen eröffneten Subskriptionen unter alle Ueberschwemmten Departements in richtigem Verhältnisse zu den von ihnen erlittenen Einbußen vertheilt wird. Zu Paris werden die Erträgnisse der Privatsubskriptionen an die Zentralkasse des Schatzes, in den Departements an die verschiedenen Einnehmerkassen abgeliefert.

Nach einem Lyoner Journal waren dort am 3. Juni bereits über 80.000 Fr. für die Ueberschwemmten gezeichnet. Ein zu Lyon vom Kaiser unterzeichnetes Dekret verlängert die Verfallzeit von Handels-Wechseln für Avignon und die anderen Städte des Departements Vaucluse um 10 Tage.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 7. Juni. Große Hitze ist eingetreten. Nach dem „Moniteur“ besuchte der Kaiser gestern Blois und Orleans, und reiste hierauf mit der Post nach Tours.

Paris, 8. Juni. Nach dem „Moniteur“ ist der Kaiser gestern nach St. Cloud zurückgekehrt; er beschloß sich unangenehm mit der Milderng des Schicksals der Ueberschwemmten. Das Wetter ist sehr schön und warm.

Hamburg, 7. Juni. Aus guter Quelle ist hier die Nachricht aus New-York eingetroffen, daß Crampton's Ausweisung aus den Vereinigten Staaten sich nicht bestätigt.

Bombay, 12. Mai. Wie man vernimmt, dürfte das Königreich Baroda in nicht ferner Zeit dem anglo-indischen Reiche einverleibt werden; die an dessen Grenzen bekändig vorkommenden Räuberzügen bieten hierzu die Veranlassung. Der Generalgouverneur Lord Ganning hat den Rung Bir Sing zum König von Kashimir ernannt.

(Oesterr. Corr.)

## Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Calais, 4. Juni. Der türkische Gesandte in Paris ist heute Morgens hier angekommen, um den Groß-Besir Ali Pascha zu erwarten, der um 11 Uhr 30 Minuten mit dem Dampfboot „l'Imperatrice“ von Dover abgereist und um 1 Uhr im hiesigen Hafen angelangt ist. Beide Herren sind unmittelbar nach Paris zurückgekehrt.



# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.  
Wien 9. Juni, Mittags 1 Uhr.

Die Börse nahm heute einen günstigeren Verlauf.  
Nach Staatspapieren zeigte sich eine lebhaftere Nachfrage.  
5 Kluben 83  
National-Anlehen 84 1/2  
Bank-Aktien liegen wieder auf 1122.  
Nord abn schließen 299.  
Nach Staatsbahnen-Aktien erholten sich zur Notiz.  
Die größeren Schwankungen der letzten Geschäftstage haben aufgehört.  
Wechsel auf auswärtige Plätze waren zu sinkenden Kursen ausgedehnt.  
Kugelsburg mit 102 1/2  
Paris mit 18 1/2  
London 102 1/2

National-Anlehen zu 5%	84 1/2 - 84 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	88 - 89
Komb. Venet. Anlehen zu 5%	91 - 92
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
detto " 4 1/2%	73 - 7 1/2
detto " 4%	64 1/2 - 64 1/2
detto " 3%	50 - 50 1/2
detto " 2 1/2%	41 - 41 1/2
detto " 1%	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	93 - 93
Dob. n. burger detto d. d. " 5%	91 1/2 - 92
Pe her detto de to " 4%	92 1/2 - 93
Malländer detto detto " 4%	90 1/2 - 91
Grund utl. Oblig. N. D. Est. " 5%	87 - 88
ditto v. Galizien, Ungarn etc. zu 5%	76 1/2 - 76 1/2
ditto der übrigen Kronl. zu 5%	81 1/2 - 82
Bank-Aktien zu 2 1/2%	61 - 61 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	232 - 233
de to " 1839	119 1/2 - 119 1/2
de to " 1854 zu 4%	107 1/2 - 107 1/2
Como Rentcheine	13 - 13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4%	82 - 84
Nordbahn-Prior. Oblig. zu 5%	84 1/2 - 84 1/2
Gloggnitzer detto " 5%	80 - 81
D. nau Dampfschiff-Oblig. " 5%	82 - 83
Kloyd detto (in Silber) " 5%	88 - 89

2% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs pr. Stück	—
Aktien der Nationalbank	1122 - 1124
" " österr. Credit-Anstalt	379 1/2 - 380
" " N. D. Est. G. Kompt. Ges.	109 - 109 1/2
" " Budweis-Linz-Gmündner	—
" " Eisenbahn	255 - 257
" " Nordbahn ohne Dividende	299 - 299 1/2
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Francs	370 - 370 1/2
" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	581 - 583
" " detto 13. Emission	562 - 63
" " des Kloyd	440 - 442
" " der Pöcher Kettenb.-Gesellschaft	67 - 68
" " Wiener Dampf-Gesellschaft	83 - 85
" " Presb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18 - 20
" " detto 2. Emiss. m. Priorit.	30 - 32

Öberhazy 40 fl. Lose	71 1/2 - 72
Windischgrätz	23 - 23 1/2
Waldheim	25 1/2 - 25 1/2
Keglevich	10 1/2 - 10 1/2
Salm	39 1/2 - 40
St. Genois	38 - 38 1/2
Palfy	38 1/2 - 38 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 10. Juni 1856.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 p. Ct. fl. in G. M.	83 5/8
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M.	84 9/16
ditto " " " 4 1/2% " " "	73 1/4
ditto " " " 4% " " "	64 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, zur 100 fl.	118 1/2
ditto " " " 1854, " " 100 fl.	107 1/2
Aktien der österr. Kredit-Anstalt " 375 1/2 fl. in G. M.	—
Grundentl. Obligat. anderer Kronländer	76 3/8
Bank-Aktien pr. Stück	1122 fl. in G. M.
Aktien der f. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	365 fl. in G. M.
Obligationen zu 500 Francs aus dem 3% Prioritäts-Anlehen dieser Gesellschaft, pr. Stück	117 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	581 in fl. G. M.

## Wechsel-Kurs vom 10. Juni 1856.

Kugelsburg, für 100 fl. Cur. Gold., . . .	102 5/8 Bf.	Wfo.
Frankfurt a. M. für 120 fl. subd. Ver- einwähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gold. . .	101 1/4 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gold. . .	7.5 Bf.	2 Monat.
L. v. rano, für 300 Toscana'sche Lire, Gold. . .	10.3 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gold. . .	10.2 1/2	3 Monat.
Neapel, für 300 österr. Lire, Gold. . .	102 1/2	2 Monat.
Marseille, für 300 Francs, Gold. . .	118 5/8	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Gold. . .	118 7/8	2 Monat.
Bussan, für 1 Gold., para . . .	264	31 L. Sicht.

## Gold- und Silber-Kurse vom 9. Juni 1856.

Kais. Münz-Dukaten Agio	5 1/2	5 3/4
ditto Rand- detto " " "	5 1/4	5 1/2
Gold al marco " " "	4 1/2	4 1/2
Napoleon'scher " " "	8.1	8.1
Souveräin'scher " " "	13.50	13.50
Kriedrich'scher " " "	8.29	8.29
Engl. Sovereigns " " "	10.1	10.1
Russ. Imperiale " " "	8.12	8.12
Silberagio " " "	3	3 1/4

3. 1043. (1)

**Zum Verkaufe, Tausche oder gegen Leibrenten** stehen mehrere Häuser in Laibach mit und ohne Garten; in der Umgebung Laibachs mehrere Realitäten; derlei mehrere am Lande, worunter auch ein sehr preiswürdiges Haus sammt Garten in Stein; mehrere Güterkörper mit verschiedenen Complexen; ein in Krain in der Nähe einer Hauptstraße gelegenes, im schwinghaften Betriebe stehendes, die schönste Glanzkohle liegendes Steinkohlenbergwerk, dessen aufgedeckte Mächtigkeit 1600 Klafter bietet, zu welchem Beschaft auch Associe's aufgenommen werden; mehrere Zink-, Blei-, Kupfer-, Quecksilber und sinnerbergwerke und mehrere Fabriken in Krain, Kärnten, Steiermark und Böhmen; endlich großartige Ansiedelungen in Ungarn und in der serbischen Wojwodschafft mit großen Vortheilen, in Kommission im gefertigten Geschäftsbureau, allwo die Probeglanzkohle eingesehen, und die sehr günstig gestellten Kaufbedingnisse, die sich innerhalb 800 fl bis 350 000 fl abwickeln, eingeholt werden können. Auch stehen all dort um äußerst nieder gestellte Preise in beliebiger, bis auf 1/2 Startin gesetzter Quantität echte St. Georgen, St. Peter und Luttenberger 1852er und 1855er steierische Weine in Verkaufskommission.

Bei der täglich zunehmenden Ausdehnung der Geschäftsweige mußte das gefertigte Bureau das bisher geführte Dienstbotenwesen mittlerweile auflassen, und nimmt nur noch Placirungen von Oekonomieverwaltern, Privatbeamten und Forstindividuen in Vormerkung.

**Privatgeschäftskanzlei** des J. Fried. Tertschek in Laibach, nächst der k. k. Post, Nr. 58.

3. 1045. (1)

Durch den guten Erfolg meiner vorjährigen ersten Weinlizitation aufgemuntert, mache ich auch hiemit für dieses Jahr meine höfliche Einladung zur

# Wein-Lizitation

in den Kellern des Casino-Gebäudes zu Eggenberg bei Graz (nur 15 Minuten vom Grazer Bahnhof entfernt).

Mit Bewilligung des löbl. k. k. Bezirksamtes Umgebung Graz wird eine Portion von meinem Lager, circa

## 5000 Eimer Weine

von den besten Gebirgen aus Steiermark, Oesterreich und Ungarn,

aus der ersten Hand, von den Weinezüglern selbst und meist aus herrschaftl. Kellern erkauft,

## Donnerstag den 26. Juni 1856

präcise um 9 Uhr Früh,

am Freitag den 27. Juni 1856 um 9 Uhr Früh fortgesetzt, aus meinen Kellern zu Eggenberg lizitando verkauft.

Obige Weine sind von den Jahrgängen 1827, 1834, 1841, 1846, 1848, 1852, 1853, 1854, 1855. Nebst diesen wird ein großes Lager schwarzer Weine: Böstauer, Carlower, Dfner, Adelsberger, zu Bouteillen Weinen zu gebrauchen, so wie Szegzarder Mittel-Ware sehr brauchbar, rothe und Schilcher-Weine aus der Somogy, in Gebinden von 10 - 12, 15 - 20, 20 - 30, 40 - 45, 50 - 115, 120 - 150, 170 - 200 und 300 Eimer liegend, klar in zimentierten oder gewöhnlich mit Paiben-Fässern, gegen 10prozentige Darangabe, drei Monat Zeit zur Abfuhr, und der hierbei zu leistenden Bührzahlung in G. M. lizitando verkauft.

Ich erlaube mir besonders aufmerksam zu machen, auf die 1834er Schomlauer, wie Rheine, Luttenberger, Jerusalem, Kerschbacher, Gumpoldskirchner, Böstauer, aus sich mit reinem angenehmen Geschmack.

In jeder Beziehung werden diese Weine ihrer guten Qualität, reinen Geschmack und besonders billigen Preises wegen, für allwärtige Geschäftsverhältnisse sehr passend, die geehrten P. T. Herren Käufer zu dem Ausrukspreise von 6 1/2 fl. pr. Eimer sehr empfehlend ist.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer werden Halbbeinde mit Holzreifen und 10 bis 12 Eimerige Fuhrfässer mit Eisenreifen zum Abdrücken bereit sein und billigt berechnet werden.

Täglich ist der Keller geöffnet, und kann nach Belieben abgeholt werden.

**Heinrich Kamplmiller.**

3. 1027 (3)

## Heute und an den darauffolgenden Tagen

ist am Johrmorktplatz in Laibach,



eine Sammlung lebender Thiere, als mehrere Schlangen und ein Krokodil, dann auch ein Esquimaur, Bewohner der Grenzen des Eismeres - gegenwärtig der Einzige, welcher in diesen Ländern reiset, zu sehen. Das Kabinett bleibt geöffnet von 10 Uhr Vormittags bis 8 Uhr

Abends. Schlag 7 Uhr beginnt die Fütterung der Thiere, zu welcher Zeit auch der Esquimaur seine Mahlzeit empfängt.

Eintrittspreis: I. Platz 12 kr., II Platz 6 kr.

3. 1046 (1)

## Eine Parterre-Loge

wird für die nächste Theater-Saison auf jeden zweiten Abend vermietet. Näheres in der Expedition der „Laibacher Zeitung“.

3. 1047 (1)

## Nicht zu übersehen.

In der schönsten Gegend der Tirnau-Vorstadt ist ein Haus, mit schönem Garten verbunden, aus freier Hand unter günstigen Bedingnissen zu verkaufen.

Näheres darüber ertheilt die Eigenthümerin selbst, Vorstadt Tirnau Nr. 25.

3. 1030. (2)

## Hausverkauf.

Das Haus Nr. 6 in der Tirnau-Vorstadt sammt dazu gehöriger Schupse und Garten ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei der Eigenthümerin.